



**Aufstellung des Bebauungsplanes „Am Weihergraben II“ mit integrierter Grünordnung,
Gemeinde Euerbach, Gemeindeteil Sömmersdorf**

BEKANNTMACHUNG

Bekanntgabe des Aufstellungsbeschlusses gem. § 2 Abs. 1 BauGB

Der Gemeinderat der Gemeinde Euerbach hat in seiner Sitzung am 10.12.2024 die Aufstellung des Bebauungsplanes „Am Weihergraben II“ für den Gemeindeteil Sömmersdorf im Regelverfahren beschlossen.

Aufgrund des dringenden Bedarfes an Wohnbauland in Sömmersdorf, soll der Nachfrage durch die Ausweisung von Wohnbauflächen (Allgemeines Wohngebiet) im derzeitigen Außenbereich begegnet werden. Am östlichen Ortsrand sollen hierzu die bauordnungsrechtlichen Voraussetzungen zur Entwicklung eines kleinen verkehrsberuhigten und durchgrünten Wohngebietes ermöglicht werden. Hierzu ist die Aufstellung eines qualifizierten Bebauungsplanes im Sinne des § 30 BauGB sowie die Änderung des gemeindlichen Flächennutzungsplanes erforderlich (Parallelverfahren).

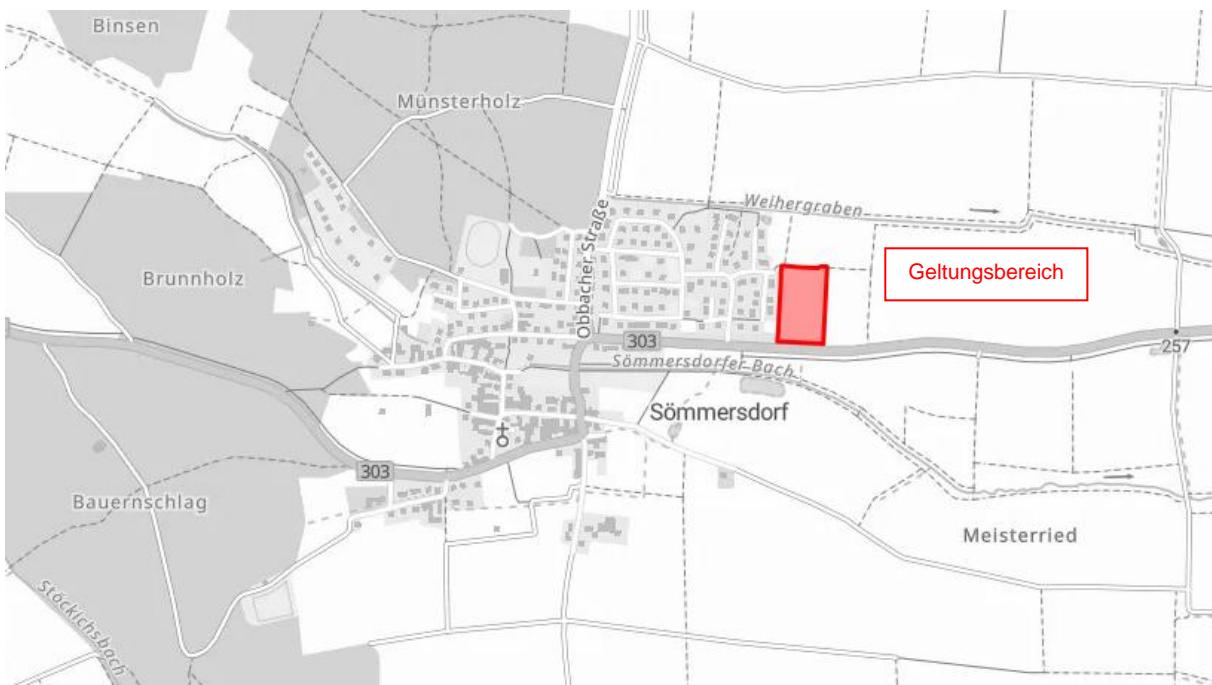
Die aus naturschutzrechtlichen Gründen erforderliche Ausgleichsfläche kann am östlichen Rand des geplanten Wohngebietes zur Verfügung gestellt werden.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst eine Fläche von ca. 1,477 ha und erstreckt sich über folgende Grundstücke der Gemarkung Sömmersdorf:

Fl. Nrn. (ganz): 200/2 und 200/3

Fl. Nr. (teilweise): 200/1

Die Lage und der räumliche Umfang des geplanten Geltungsbereiches des Bebauungsplanes können dem nachfolgenden Planausschnitt entnommen werden:





Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit ortsüblich bekannt gemacht.

Mit der Ausarbeitung des Bebauungsplanes wurde das Planungsbüro für Bauwesen, Bautechnik-Kirchner, Oerlenbach beauftragt.

In der Sitzung des Gemeinderates vom 08.07.2025 wurde der ausgearbeitete Planvorentwurf anerkannt und die frühzeitige Beteiligung der Bürger sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange beschlossen.

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB

Bei der Aufstellung oder Änderung von Bauleitplänen sind die Bürger möglichst frühzeitig über die allgemeinen Zwecke und Ziele der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung oder Entwicklung eines Gebietes in Betracht kommen, und die vorraussichtlichen Auswirkungen der Planung öffentlich zu unterrichten.

Zur frühzeitigen Beteiligung der Bürger werden die Vorentwurfsunterlagen des Bebauungsplanes in der Fassung vom 30.04.2025, in der Zeit

vom 04.09.2025 bis 06.10.2025

im Internet veröffentlicht.

Die zu veröffentlichten Unterlagen des Bebauungsplanes können während der Veröffentlichungsfrist über die Homepage der Gemeinde Euerbach unter <https://euerbach.de/buergerservice/bauleitplanung-euerbach> eingesehen und abgerufen werden.

Andere Zugangsmöglichkeiten:

Zusätzlich liegen während der Veröffentlichungsfrist die zu veröffentlichten Unterlagen des Bebauungsplanes zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Ort der Auslegung: Gemeinde Euerbach, Rathaus, Rathausplatz 1, 97502 Euerbach
Zimmer Nr. 26
während der allgemeinen Dienststunden:
Montag und Donnerstag 8.15 - 12 Uhr sowie 13 - 17 Uhr
Dienstag 9 - 12 Uhr sowie 13 - 15 Uhr
Mittwoch 8.15 - 12 Uhr sowie 13 - 15 Uhr
Freitag 8.15 - 12 Uhr

Während der Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen vorgebracht werden. Die Stellungnahmen sollen elektronisch an gemeinde@euerbach.de übermittelt, können bei Bedarf aber auch auf anderem Weg (z.B. per Post an die Gemeinde Euerbach, Rathausplatz 1, 97502 Euerbach oder zur Niederschrift) abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Aufstellung des Bebauungsplanes unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde Euerbach den Inhalt nicht kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Die Auswirkungen der Planung werden gemäß § 2a Nr. 2 BauGB in einem Umweltbericht dargelegt.

Hinweise zum Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchst. e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme



ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls veröffentlicht wird bzw. öffentlich ausliegt.

Euerbach, den 28.08.2025

Simone Seufert

Simone Seufert
1. Bürgermeisterin
Gemeinde Euerbach